

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.09.2021	ff.	370.000 jährlich	3141001	4339100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Zu B) Es handelt sich um Kosten, die bereits heute für die Leistungsgewährung durch externe Anbieter, z.T. außerhalb Emdens, aufgewendet werden und somit in den Transferaufwendungen enthalten sind. Der aufgeführte Jahresbetrag ergibt sich als Maximalbetrag, wenn alle Plätze durch Emdener Kinder belegt werden. Die Betreuung in heilpädagogischen Kindergärten außerhalb Emdens verursacht aktuell jährlich neben den o.g. Kosten einen Mehraufwand durch zusätzlich zu übernehmende Fahrtkosten von ca. 2.400 Euro pro Platz. Für die Mittelverfügbarkeit in 2021 wurde der Zeitraum ab 01.09.2021 berechnet, da erst dann mit einer Verfügbarkeit der Plätze zu rechnen ist.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: **zur Verfügung.**

Begründung:

Es wird auf die Vorlage Nr. 17/1666 verwiesen.
Grundsätzlich wurde dem Abschluss einer Vergütungsvereinbarung bereits zugestimmt.

In der Sitzung vom 18.11.2020 wurde vereinbart, dass die Vergütungsvereinbarung im Hinblick auf die Investitionskosten auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgt, sofern dies bereits möglich ist.

Der heilpädagogische Kindergarten befindet sich zurzeit im Bau. Eine Berechnung der Investitionskosten auf Basis der Ist-Kosten ist momentan noch nicht möglich, da nur ein Teil fertiggestellt ist und nur zu einem geringen Anteil Abrechnungen erfolgt sind. Allerdings ist abzusehen, dass die tatsächlichen Kosten nicht geringer ausfallen werden als die Schätzung aus dem Jahr 2020. Damit zu Beginn des Kindergartenjahres eine Vergütungsvereinbarung vorliegt, sollte diese vorab bis zum Ende des Jahres 2021 beschlossen werden.

Hier ist zu bedenken, dass die nächste Ausschusssitzung erst Mitte September stattfinden wird und damit nach der planmäßigen Eröffnung des Kindergartens.

Die Vergütung einer teilstationären Einrichtung setzt sich aus mehreren Pauschalen zusammen. Für die Grund- und Maßnahmepauschale (GP und MP) gibt es verbindliche Werte, die für das Jahr 2021 bereits vom Land Niedersachsen festgelegt wurden.

Bezüglich der Maßnahmepauschale wird zwischen zwei Leistungsberechtigengruppen (LBGr.) unterschieden. Die erste Gruppe wird als allgemeine Leistungsberechtigengruppe bezeichnet. Diese umfasst Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Die zweite Leistungsberechtigengruppe gilt für Kinder mit einem frühkindlichen Autismus. Hier wird der personelle Mehraufwand durch eine höhere Maßnahmepauschale berücksichtigt.

Individuell zu verhandeln sind lediglich der **Investitionsbetrag** und die **Fahrtkosten**.

Die **Fahrtkosten** belaufen sich auf 243,01 € pro Monat pro Kind. Diese sind plausibel dargestellt und im Vergleich mit bereits bestehenden heilpädagogischen Kindergärten im oberen Feld anzusiedeln. Allerdings gibt es auch Einrichtungen mit deutlich höheren Fahrtkosten.

Die **Investitionskosten** belaufen sich für das Jahr 2021 auf 315,15 €.

Die Vergütung setzt sich also für das Jahr 2021 wie folgt zusammen:

GP	LBGr 1		LBGr 2		Investbetrag	Fahrtkosten
	MP	MP+GP	MP	MP+GP		
260,43 €	2.169,67 €	2.430,10 €	3.919,07 €	4.179,50 €	315,15 €	243,01 €

Die Vergütung in dieser Höhe wird zum 01.09.2021 vereinbart.

Für die Folgejahre wird im Laufe des Jahres 2021 anhand der tatsächlichen Kosten ein neuer Investitionsbetrag ermittelt und vereinbart. Hierfür gilt allerdings die Summe von 782.474,79 € (siehe Vorlage Nr. 17/1666) als maximal zu berücksichtigende Investitionssumme, die die Grundlage für die Berechnung des Investitionsbetrages darstellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Vergütungsvereinbarung
Beschlussvorlage 17/1666